

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 08/0546</b>
<b>41 - Jugendamt</b>			<b>Datum: 03.12.2008</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Struckmann, Klaus</b>	<b>Tel.: 412</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Jugendhilfeausschuss**

**04.12.2008**

**Programm "Kein Kind ohne Ferienerholung"**

**Sachverhalt**

Auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.11.2008, TOP 14.17, fragte Herr Jäger an:

1. Wie erhalten die Norderstedter Familien Kenntnis von der Förderung und den Antragswegen ?
2. In wie weit wird das Programm in Norderstedt in Anspruch genommen ?
3. Wie viele Mittel stehen bereit ?

Die ab 11.06.2008 von der Jugendministerin des Landes Schleswig-Holstein gestartete Initiative „Kein Kind ohne Familienerholung“ (früher „Ferienwerk“) ist in zwei Bereiche unterteilt:

1. Ferienfreizeiten (Kinder fahren mit freiem Träger ohne Eltern in die Ferien)
2. Familienerholung (Eltern fahren mit Kindern in die Ferien).

Die Aufgabe Ferienwerk wurde am 01.01.2007 auf die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein übertragen. Der Kreis Segeberg hat zeitgleich die Aufgabe Ferienwerk auf die Stadt Norderstedt übertragen, d.h. die verwaltungsmäßige Bearbeitung der Anträge für Ferienmaßnahmen mit Kindern aus finanziell leistungsschwachen Familien, die von freien und öffentlichen Trägern durchgeführt werden sowie für die Förderung der Familienerholung Norderstedter Familien wird auf Grundlage der Landesrichtlinien in Verbindung mit den Jugendrichtlinien vom Jugendamt der Stadt Norderstedt durchgeführt.

**Zu 1: Wie erhalten die Norderstedter Familien Kenntnis von der Förderung und den Antragswegen ?**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein hat in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. Mitte 2008 eine Informationsbroschüre zum Thema „Kein Kind ohne Ferienerholung“ herausgebracht, welche u.a. den Freien Trägern, Beratungsstellen und Jugendämtern zur Verfügung gestellt wurden und an die Eltern bei Bedarf ausgehändigt wird. Eltern informieren sich i.d.R. telefonisch beim Jugendamt. Hier kann den Eltern zur Auswahl eines passenden Angebotes u.a. auch die Internet-Plattform [www.ferienboerse-sh.de](http://www.ferienboerse-sh.de) empfohlen oder direkt bekannte Anbieter von Ferienfreizeiten benannt werden. Alles weitere erfolgt dann in der

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Regel über die Kontaktaufnahme der Eltern mit dem Anbieter der Maßnahme (Freie Träger). Die Träger (nicht die Familien) beantragen dann die Zuschüsse (Landesmittel, Jugendhilfeträgermittel, Stadtmittel) bei der Stadt Norderstedt. Dadurch soll gewährleistet sein, dass die Eltern für die Teilnahme des Kindes eine Eigenbeteiligung von maximal 5,00 € pro Tag zahlt (incl. Fahrt, Unterkunft, Verpflegung).

Für Maßnahmen der Familienerholung sind die Eltern antragsberechtigt. Familien stellen Ihren Antrag direkt beim Jugendamt der Stadt Norderstedt oder können den Antrag über die Freien Wohlfahrtsverbände einreichen, welche in der Regel bei der Antragstellung beraten und unterstützen.

## **Zu 2: In wie weit wird das Programm in Norderstedt in Anspruch genommen ?**

### **Familienerholung**

Nach den Vorgaben des Landes muss es sich bei dem Anbieter um eine Familienerholungsstätte, einen Bauernhof oder auch um eine Erholung innerhalb des Deutschen Jugendherbergswerks handeln. Weiterhin sollte der Erholungsurlaub in Schleswig-Holstein stattfinden.

#### Fallzahlen:

2007

4 Anträge auf Förderung wurden bei der Stadt Norderstedt gestellt.

Davon wurden 3 Anträge von den Familien zurückgezogen, 1 Antrag entsprach nicht den Förderungskriterien und musste abgelehnt werden, sodass im Jahr 2007 die Familienerholung nicht in Anspruch genommen wurde.

Die Mittel wurden gem. Richtlinie des Landes sodann entsprechend als Zuschüsse an Freie u. öffentliche Träger für Ferienwerkskinder gewährt.

2008

3 Anträge; davon entsprach kein Antrag den Förderungskriterien (zu hohes Einkommen, kein geeigneter Anbieter, Ferienziel außerhalb Schleswig-Holsteins etc.), d.h alle 3 Anträge mussten abgelehnt werden.

### **Ferienfreizeiten**

2007

**8 Fahrten** mit insgesamt 43 Norderstedter Kindern aus finanziell leistungsschwachen Familien sowie 11 Betreuern

= 6.800,00 € Förderung durch Landesmittel

= 6.800,00 € Förderung durch Jugendhilfeträgermittel

= 861,00 € Zuschüsse Stadt Norderstedt (Jugendfahrten aus Jugendpflegemitteln)

#### **Maßnahme Jugendamt**

19 Norderstedter Kindern aus finanziell leistungsschwachen Familien sowie 3 Betreuer

= 7.773,07 € Gesamtkosten für die Maßnahme

2008

**8 Fahrten** mit insgesamt 36 Norderstedter Kindern aus finanziell leistungsschwachen Familien sowie 9 Betreuern

= 5.260,84 € Förderung durch Landesmittel

= 5.260,84 € Förderung durch Jugendhilfeträgermittel

= 2.397,33 € Förderung Stadt Norderstedt (Jugendfahrten aus Jugendpflegemitteln)

#### **Maßnahme Jugendamt**

21 Norderstedter Kindern aus finanziell leistungsschwachen Familien sowie 3 Betreuer

= 8.894,83 € Gesamtkosten

## **zu 3: Wie viele Mittel stehen bereit ?**

Für die Ferienfreizeiten der Freien Träger und die Familienerholung der Norderstedter Norderstedter Familien stehen folgende Mittel zur Verfügung:

Landesmittel = 6.800,00 €

Diese Mittel müssen aufgrund der eingehenden Anträge zwischen der Familienerholung und den Ferienfreizeiten der Freien Träger aufgeteilt werden. Der Zuschuss kann aus diesem Grunde von Jahr zu Jahr unterschiedlich ausfallen.

Jugendhilfeträgermittel (ehemalig Kreis Segeberg) = 6.800,00 €

Diese Mittel werden zusätzlich zu den Landesmitteln zu gleichen Teilen (Zuschuss pro Tag und Teilnehmer) ausgezahlt. Das Land erwartet, dass der Jugendhilfeträger sich zu gleichen Teilen wie das Land an den Maßnahmen der Freien Träger beteiligt.

Stadt Norderstedt (alle Jugendfahrten)

= die Stadt Norderstedt gewährt für Jugendfahrten ins In- und Ausland nach ihren Jugendförderungsrichtlinien derzeit 2,50 € pro Teilnehmer und Tag. Es stehen dafür rund 15.000,00 € in der Haushaltsstelle Jugendpflege zur Verfügung.

Stadt Norderstedt eigene Maßnahme:

= 10.300,00 € stehen in Rahmen der freiwilligen Leistungen der Stadt Norderstedt für 20 Plätze der eigenen Ferienwerksmaßnahme des Jugendamtes Norderstedt zur Verfügung